

## **BEITRAGSSATZUNG**

Der Modellflugverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts unter VR 1871 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 13.04.2002 ist gem. § 7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten. Diese Aufgabe hat diese Beitragssatzung.

### **§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr**

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 50,00 EUR zu entrichten.
2. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

### **§ 2 Höhe des Jahresbeitrags**

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 65,00 EUR zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 25,00 EUR zu entrichten.
3. Jedes fördernde, passive Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 10,00 EUR zu entrichten.
4. Für Familien gilt folgende Jahresbeitragsregelung:
  - a) das erste Familienmitglied trägt den vollen Jahresbeitrag
  - b) das zweite bis vierte Familienmitglied trägt den Jahresbeitrag eines minderjährigen Mitglieds
  - c) jedes weitere Mitglied ist vom Jahresbeitrag befreit.
5. Als Familien im Sinne dieser Vorschrift gelten Eheleute sowie Eheleute mit minderjährigen Kindern. Minderjährigen Kindern sind unverheiratete Personen in der Berufsausbildung, Schüler und Studenten bis zum Höchstalter von 25 Jahren gleichgestellt.

Lebensgemeinschaften sind Eheleuten gleichgestellt.

### **§ 3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag**

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. § 7 Abs. 1 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.

2. Der Mitgliedsbeitrag des MBC Gaiberg ist gem. § 7 Abs. 2 einmal jährlich bis zum 31. August eines jeden Jahres für das Folgejahr fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag des DMFV ist einmal jährlich bis zum 31. August eines jeden Jahres für das Folgejahr fällig.
4. Das Mitglied wird erst nach Zahlungseingang gem. §3 Abs. 3 beim DMFV für das Folgejahr gemeldet.

**§ 4 Gültigkeit der Beitragssatzung**

Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 13.09.2019 beschlossen worden und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gaiberg, 10.11.2019

Unterschriften:

.....  
1. Vorsitzender

.....  
2. Vorsitzender

.....  
Geschäftsführer

.....  
Kassierer